

DIE SCHWEIZERISCHEN RICHTLINIEN ZUR FEIER DER HEILIGEN MESSE

Im Auftrage ihrer Bischöfe hat die Liturgische Kommission der Schweiz „Richtlinien zur Feier der heiligen Messe“ ausgearbeitet. Sie wurden mit dem Datum vom Sonntag Septuagesima 1965 veröffentlicht. Wenn die Kommission es auch bedauert hat, daß die Herausgabe der Richtlinien nicht früher erfolgen konnte, so ist es doch als sinnvoll zu bezeichnen, daß sie zu Beginn der Vorfastenzeit den Seelsorgern dieses kleine Werk in die Hände legt. So konnten sich die Geistlichen in der Zeit des Überganges vom Weihnachts- zum Osterfestkreis auf den Übergang von der alten zur erneuerten Meßliturgie vorbereiten.

Der Präsident der Liturgischen Kommission der Schweiz, Abt Dr. Raimund Tschudy, erklärt im *Geleitwort* zu den Richtlinien, welches Ziel bei der Ausarbeitung der Richtlinien ins Auge gefaßt wurde: „Da die Kirche ihre ganze Sorge darauf richtet, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens (= der Meßfeier) nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen' (Konst. Art. 48), wurden bewußt nicht bloß Riten und Tätigkeiten beschrieben, sondern auch immer in kurzen Zügen die theologischen Grundlagen mitgegeben oder angedeutet, so daß der einzelne Seelsorger Anleitungen in Händen hat für die der Erneuerung vorausgehende und den Gottesdienst immer wieder begleitende Katechese.“ Das Anliegen, das in diesem Geleitwort Abt Tschudy klar ausgesprochen hat, wird gegen Ende der Richtlinien noch einmal ausdrücklich aufgegriffen mit der Wiedergabe von Nummer 8 der Instruktion, die den Seelsorgern eindringlich nahelegt, um das Verständnis der Liturgie eifrig bemüht zu sein und die Liturgie als Mitte ihrer pastoralen Arbeit zu wissen: „Die Bischöfe und ihre priesterlichen Mitarbeiter sollen ... ihre gesamte Seelsorgsaufgabe, welche in der Liturgie ihre Mitte hat, von Tag zu Tag höher schätzen. Dann werden auch die Gläubigen durch eine vollkommene Teilnahme an den heiligen Feiern göttliches Leben in Fülle schöpfen; Sauerteig Christi und Salz der Erde geworden, werden sie dieses Leben verkünden und auf andere überströmen lassen.“

Diese Zielsetzung, durch die Liturgiereform nicht einfach eine Änderung von Rubriken herbeizuführen, sondern einem Wandel im Denken und in den Herzen der Glieder des Gottesvolkes den Weg zu bereiten, ist in allen fünf Kapiteln der 150 Nummern umfassenden Richtlinien spürbar.

Das wird gleich zu Beginn des ersten Kapitels, das mit *Grundlagen* überschrieben ist, deutlich: denn bevor die Vereinfachungen und Hervorhebungen im Ritus der heiligen Messe, wie sie sich auf Grund der Instruktion, des „Ordo Missae“ und des „Ritus servandus in celebratione Missae“ ergeben, dargelegt werden, ist vom Sinn dieser Änderungen die Rede. Art. 34 der Liturgiekonstitution wird zitiert, wo es heißt: „Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen.“

Nach dem Ritus ist in diesem ersten Kapitel „Grundlagen“ von der Sprache die Rede. Daß nun die Kirche auch die Volkssprache als Liturgiesprache anerkennt, geht daraus hervor, daß mit dem Latein zusammen auch die Muttersprache unter dem Titel „Liturgiesprache“ angeführt wird. Zwei Zitate aus der Liturgiekonstitution rechtfertigen diese Zuordnung: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht

Sonderrecht entgegensteht" (Art. 36 §1), und: „Der Muttersprache darf im Sinne von Art. 36 dieser Konstitution in den mit dem Volk gefeierten Messen ein gebührender Raum zugeteilt werden" (Art. 54). Dabei ist für die Schweiz auf Grund der Beschlüsse der Bischofskonferenz vorgesehen, daß Lesungen, Epistel, Evangelium und Fürbitten in der Volkssprache vorgetragen werden *sollen*, Ordinarium, Proprium, Orationen, Gebet des Herrn, Akklamationen, Einleitungs-, Gruß- und Dialogformeln, die Gebete zur Kommunionsspendung, das Stufengebet und die Gebetseinladung „Orate fratres" mit ihrer Antwort in der Volkssprache vorgetragen werden *können*.

Ein kurzer Abschnitt handelt von der Stille; auch sie ist „Baustein" des Gottesdienstes. Die Mahnung, „nach Epistel, Evangelium und Homilie . . . eine kurze Meditationspause" einzuhalten, verdient sicher Beachtung; denn es wäre schlimm, wenn im erneuerten Gottesdienst ein Text den anderen „jagte", so daß die Meditation durch eine Inflation des Wortes erstickt würde.

Mit zu den Grundlagen für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft gehört der Kirchenraum: in ihm wird der Ritus vollzogen, in ihm wird das Wort gesprochen, in ihm meditiert das Gottesvolk über das, was es hört und sieht bei der heiligen Feier. Die Richtlinien erklären zu Beginn dieses Abschnittes: „Die Liturgie ist ‚der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt‘ (Konst. Art. 10); deshalb ist der Ort, wo alle, die ‚durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen‘ (Konst. Art. 10), von besonderer Würde und Bedeutung. Aus diesem Grunde ist beim Bau, bei der Erneuerung oder der Einrichtung von Kirchen ‚sorgfältig darauf zu achten, daß sie sich für eine wesensgerechte Feier der heiligen Handlungen . . . und für die Verwirklichung der tätigen Teilnahme der Gläubigen als geeignet erweisen‘ (Instr. Nr. 90).“ So ausführlich die richtige Raumd disposition für die Feier der heiligen Eucharistie dargelegt ist, sind doch nicht alle Bremsen für eine radikale Änderung der Innenausstattung der Kirchen gelockert. Die Richtlinien bestimmen: „Die Anpassung der Kirchen an die Erfordernisse der erneuerten Liturgie muß den räumlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Sie darf nur mit Zustimmung des Bischofs und in Zusammenarbeit mit den diözesanen Kommissionen für

Liturgie und sakrale Kunst geplant und durchgeführt werden.“

Nach dieser „Grundlegung" ist im zweiten Kapitel von den *Elementen* der Meßfeier die Rede: Priesterliche Amtsgebete, Lesungen, Homilie, Fürbitten, Gesänge (Ordinarien und Proprium), Prozessionen, sowie Dialog und Akklamation. In diesem Querschnitt ist zusammenfassend gesagt, welchen Sinn diese Elemente haben und wie sie zu vollziehen sind. Wenn auch Letzteres im Vordergrund steht, finden sich doch immer wieder Hinweise, die das Verständnis erschließen wollen. So kann man z. B. bei den Fürbitten lesen: „Das Allgemeine Gebet, Gebet der Gläubigen, ist eine bedeutsame Weise der Beteiligung der Gläubigen. Auf Grund seiner Taufe kann und soll der Christ teilnehmen an den Fürbitten, die ‚gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt‘ (Konst. Art. 53)“.

Das dritte Kapitel *Aufbau* bringt den Längsschnitt durch die Feier der heiligen Messe. Es werden genannt die beiden Hauptteile: Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, um die sich „die Eröffnung, die zum Wortgottesdienst hinführt“, und „die Entlassung, die vom Gastmahl der Liebe zum Alltag des Christen überleitet“, wie ein Rahmen legen. Dieses Kapitel will vor allem den

Sinn der Meßfeier in ihrer Gestalt erschließen, wobei zum Vollzug der einzelnen Teile pastorale Winke gegeben werden. Zur Oration heißt es z. B. in den Richtlinien: „Die Gemeinde ist als Kirche zum Gebet zusammengekommen. Dabei übernimmt jeder die Aufgabe, die ihm zukommt: die Gläubigen nehmen in einem innerlichen persönlichen Gebet teil. Der Zelebrant versteht die ihm eigene Aufgabe, wenn er das Beten der Gläubigen leitet und im Namen aller zusammenfaßt. Die Gemeinde gibt mit dem laut gesprochenen Amen ihre Zustimmung. — Nach der Gebetseinladung Oremus — Lasset uns beten soll die althergebrachte Gebetspause eingehalten werden, während welcher der Vorbeter kurz die Gebetsintention angeben kann. Nach einigen Augenblicken stillen Gebetes aller trägt der Zelebrant die Oration vor.“

Ein weiteres Beispiel, wie theologische Begründung und pastorale Winke in den Richtlinien miteinander verbunden sind, gibt die Nummer 83: „Die Bereitung der Gaben ist die äußere Zurüstung für die Feier des heiligen Mahles, in dem das Opfer der Erlösung gegenwärtig wird; ihr soll die innere Bereitung der Gläubigen zur Hingabe an Jesus Christus und durch ihn an den Vater im Himmel entsprechen. Es ist sehr sinngemäß, daß die Gläubigen die eucharistischen Gaben in der gleichen Messe empfangen, an der sie teilnehmen. Deshalb sollen die Ministranten die Hostien — zugleich mit Wein und Wasser — zum Altar bringen, der Zelebrant (oder ein zweiter Priester oder Diakon) kann gleichzeitig den Kelch von der Kredenz zum Altar holen.“

Sind so Grundlagen, Elemente und Aufbau der Meßfeier in Gemeinschaft behandelt, kommen im 4. Kapitel die verschiedenen *Dienste* zur Sprache. Dabei trägt der erste Abschnitt die Überschrift: Volk Gottes um den Altar. „Die Feier der Liturgie ist dem ganzen priesterlichen und königlichen Gottesvolk (vgl. 1. Petr. 2, 9) als Gabe und Aufgabe übertragen“ (Richtlinien Nr. 96). Nach dieser Aussage, daß das ganze Gottesvolk Träger der liturgischen Handlungen ist, leiten die Richtlinien zu den verschiedenen Diensten über: die einzelnen Glieder des Gottesvolkes kommen mit den Feiern der Kirche „in verschiedener Weise in Berührung, je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme“ (Konst. Art. 26). „Christus war im Abendmahlssaal ‚wie einer, der dient‘; so sind in seinem Auftrag Bischof, Priester, Diakon und alle andern Helfer bei der Eucharistiefeier zum heiligen Dienst für die Gläubigen am Wort und Sakrament bestellt“ (Richtlinien Nr. 97). Es wird heilsam sein, wenn Priester, Diakon und Subdiakon, Kantor, Kirchenchor oder Schola und Organist, Vorbeter und Ministranten die Richtlinien aufmerksam durchlesen und bei der Beschreibung ihrer Rolle immer wieder auf das Wort „Dienst“ stoßen. Sie können dabei inne werden, daß darin ihre höchste Würde liegt, der Gemeinde zu dienen, damit die Gläubigen ihr „Recht und Amt“ zur „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern“ (Konst. Art. 14) ausüben können.

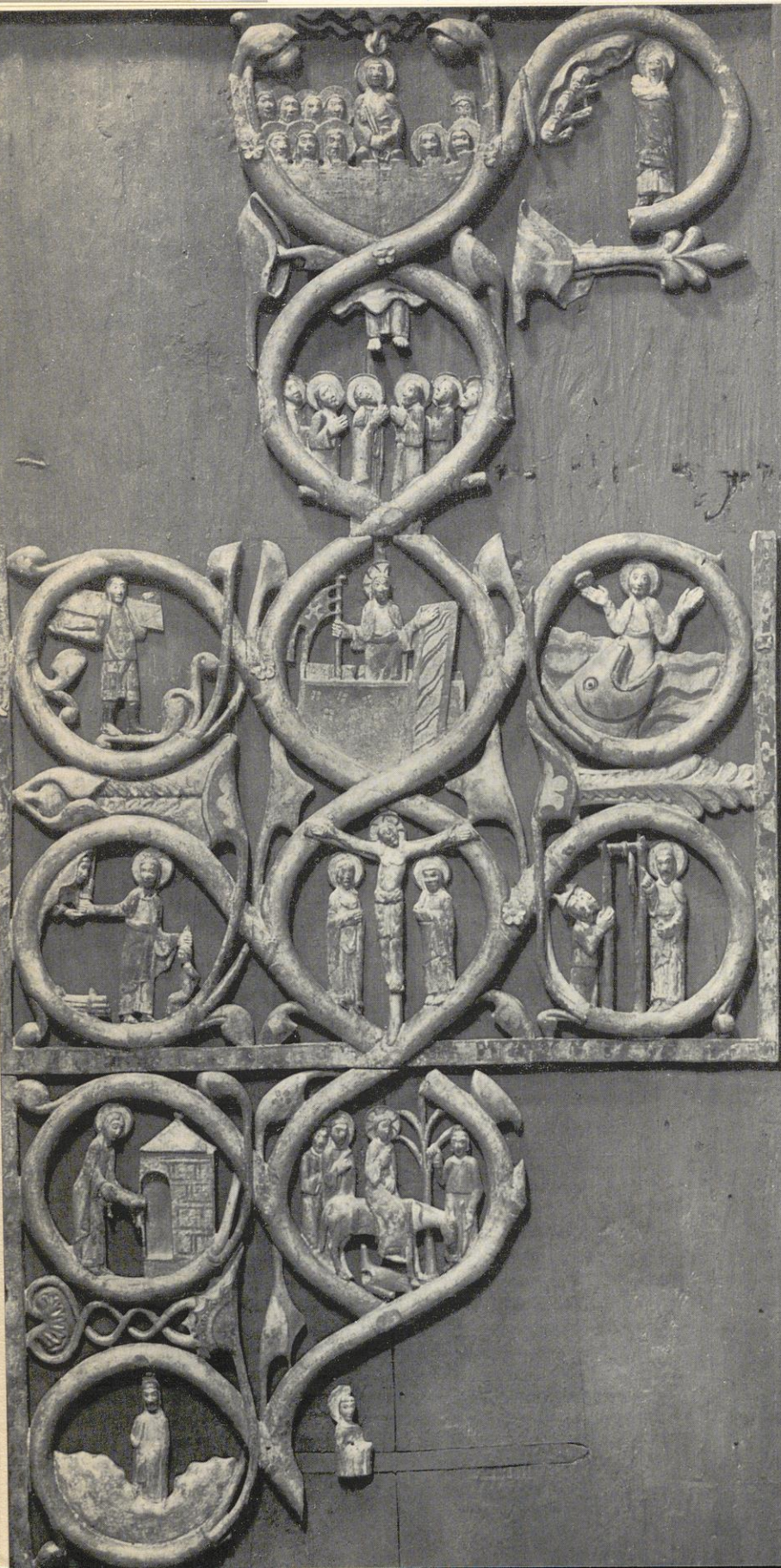
Besonders hervorgehoben ist in diesem Kapitel der Dienste die Stellung und Aufgabe des Bischofs. Die Richtlinien betonen mit den Worten der Liturgiekonstitution, man solle im Bischof „den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt“ sehen. Eine Nummer (104) handelt von der mit dem Bischof gefeierten Messe, wobei darauf hingewiesen wird, daß der Bischof die gesungene Messe nicht nur als Pontifikalamt, sondern auch „als feierliches Amt mit Leviten, mit dem Diakon allein oder als einfaches Amt“ feiern kann. Warum die Messe in den verschiedenen Pfarreien eines Bistums gleich gefeiert

TORE DES GLAUBENS

Achteinhalb Jahrhunderte liegen zwischen diesen beiden Toren — dem Werk eines namentlich nicht mehr faßbaren Künstlers im Verband der Gurker Dombauhütte des frühen 13. Jahrhunderts und dem erst 1949 vollendeten Bronzeguß des verewigten Professors Edwin Scharff für die Klosterkirche Marienthal bei Wesel. Bei gänzlich verschiedenen stilistischen Voraussetzungen sind beide Türen dennoch gültige Aussagen ihrer Zeit und deshalb sei ein Versuch ihres Vergleiches gewagt.

Trotz seines fragmentarischen Erhaltungszustandes zählt das Westportal des Gurker Domes zu den bedeutendsten Urkunden, die das Hochmittelalter in unserer engeren Heimat geschaffen hat. Ein aufgeschlagenes Bilderbuch für die fromme Anschauung einer Epoche, die sichtbare Figuren lieber las als Buchstaben und Texte. Sechs Grundtatsachen unserer Heilsgeschichte, eingespannt von typologischen Szenen des Alten Bundes, umfaßt dieser rechte Türflügel, der mit seinem leuchtend roten Untergrund die Figuren ungemein plastisch hervortreten läßt. Unverbraucht und frisch bis zur Stunde spricht aus den Medaillons, die das stilisierte, aufwärts drängende Geäst des Lebensbaumes umrankt, die vitale Energie, die jeder echten bildnerischen Gestaltungskraft innewohnt. Mag sein, daß die Figuren in ihrer Blockhaftigkeit noch manches von einem Frühstadium an sich tragen — trotzdem hat diese „Kunst aus erster Hand“ in der Zartheit des Gesichtsausdruckes und der machtvollen Gebärdensprache etwas Letztes und Endgültiges an sich.

*Bild auf der nächsten Seite:
Türflügel des Gurker Domportals;
Anfang 13. Jh.*





Bei gänzlich anders gelagertem Aspekt weiß sich der Künstler unserer Tage der ganzen Frohbotschaft unseres Glaubens verpflichtet. Formal ihrer älteren Schwester sehr ähnlich, lebt diese Türe dennoch aus der mit modernen Mitteln bewältigten besten abendländischen Tradition der Plastik. Gruppen voll dynamischer Wucht und Figuren von geradezu michelangellesker Gewalt stehen neben rein statisch aufgefaßten, ruhigen, aber dennoch nicht minder ausdrucksstarken Bildern.

So liegt letztlich beiden Kunstwerken das gleiche Anliegen zugrunde: Den aus dem ständigen Wechsel der Welt kommenden Menschen mit den ewigen Wahrheiten des Glaubens zu konfrontieren. Können wir aber mit derselben kindlichen und unproblematischen Gläubigkeit durch diese Pforte schreiten wie es ein Zeitgenosse des hl. Thomas von Aquin vermochte? Steht der Mensch von heute so fest in seinem Credo, daß er, ohne im Dunkeln zu tasten, seine Hand an den Griff dieser Türe zu legen vermöchte? Trotzdem bleibt ihm der Weg durch dieses Tor, der Weg der personalen Entscheidung, die täglich aufs neue erbetet, erkämpft und erlitten werden muß, nicht erspart. „Man muß sein Herz sorgfältig und in solcher Bereitschaft bewahren, daß es Gott aufs Wort glauben kann“ sagt Pater Couturier OP. Nichts anderes aber soll die aufrüttelnde Botschaft sein: Durch den Glauben an Jesus Christus in der Gemeinschaft Seiner Kirche das bedingungslose Ja zu Gott zu sagen und in der aufs neue lebendig gewordenen Feier des Todes des Herrn Ausschau zu halten, bis Seine Herrlichkeit offenbar wird.

Salzburg

Dr. Johannes Neuhardt

*Bild auf der vorigen Seite:
Bronzetür Marienthal
(Edwin Scharff, 1950)*

werden soll, wird nicht einfach als gesetzliche Bestimmung hingestellt, sondern motiviert: „... die nach Möglichkeit einheitlich in den verschiedenen Pfarreien eines Bistums gefeierte Liturgie ist Ausdruck der Einheit aller mit dem Bischof und untereinander.“

Das letzte Kapitel legt verschiedene *Formen* der gesungenen und gesprochenen Messe dar. Wer etwa befürchtet hatte, die Kirchenchöre würden in ihrer Tätigkeit eingeschränkt, sieht sich hier angenehm enttäuscht. Das Feld ist nicht eingeeengt, sondern geweitet. Freilich werden einige Akzente anders gesetzt: das Ordinarium steht vor allem den Gläubigen, das Proprium dem Kirchenchor zu. Damit nicht zwei Fehlreaktionen entstehen, indem auf der einen Seite mit eisernem Besen alle Ordinariumsgesänge der Kirchenchöre auf die Seite gewischt werden, oder auf der andern Seite wegen der großen Schwierigkeiten die Hände resigniert in den Schoß gelegt werden, sei an Art. 19 der Liturgiekonstitution erinnert: „Die Seelsorger sollen . . . bemüht sein um die . . . tätige Teilnahme der Gläubigen, . . . je nach deren Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung.“ Gerade beim Kirchenchor ist schrittweises Vorgehen angezeigt. Ein erster Schritt könnte damit getan werden, daß das Sanctus-Benedictus regelmäßig von Priester, Kirchenchor und Gemeinde gemeinsam gesungen wird.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die schweizerischen Richtlinien, die in Zusammenarbeit mit den Liturgiekommissionen Deutschlands und Österreichs, sowie in Anlehnung an die französischen Richtlinien, ausgearbeitet wurden, reiche Frucht bringen. Das setzt freilich voraus, daß sie eifrig gelesen, in Predigt und Katechese gut ausgewertet und vor allem im Gottesdienst gewissenhaft verwirklicht werden.

Freiburg/Schweiz

Vikar Robert Trottmann

„Halten wir uns immer wieder vor Augen, daß die Änderungen an der äußeren Form der Liturgiefeier nicht Ziel, sondern nur das Mittel sind zur Erreichung des Zieles der Liturgiereform. Das Ziel ist die vollere Erschließung der Lebensquellen der Wahrheit und Gnade, die in der Liturgie fließen und uns geschenkt werden. Es wäre eine verhängnisvolle Fehlentwicklung von Anfang an, wenn wir uns begnügen wollten, die Gläubigen über die durch die Konzilskonstitution vorgeschriebenen Änderungen im Gebrauch der Sprache, in den Handlungen und Zeremonien zu unterrichten, ohne sie einzuführen in den Geist der Liturgie und ihnen das Verständnis zu öffnen für das Wesen der liturgischen Feier; wir würden dadurch die liturgische Erneuerung zu einem äußerlichen, seelenlosen Formalismus erniedrigen und deren Frucht im Keime ersticken . . . Es geht nicht um äußeres Tun, es geht um das Leben, um die lebendige Verbindung mit Christus, um durch die Mitfeier des Mysterium Paschale und dessen Mitvollzug in unserem Alltag mit Christus zur Herrlichkeit der Auferstehung zu gelangen.“

Bischof Joseph Gargitter von Bozen - Brixen